

Preussische Parlaments = Zeitung.

Herausgeber: J. Horwitz.

Mittwoch, den 8. November.

Eröffnung der Sitzung: 9 1/2 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Unruh.

(Die Minister-Bank ist leer.)

Nach Genehmigung des Protokolls wird ein Schreiben der Minister Eichmann v. Bonin, Kistler und v. Dönhoff an den Präsidenten v. Unruh verlesen:
„Auf Ew. Hochwohlgeboren gefällige Mittheilung, bezüglich der Anwesenheit der Minister bei der heutigen Sitzung, sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, zu erklären, daß sie Anstand nehmen müssen, in der Versammlung zu erscheinen, da die Berathung über ein Gesetz stattfinden soll, über welches Erklärungen abzugeben sie außer Stande sind.“

Nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 1. November sind wir bis zur Bildung eines neuen Ministeriums nur beauftragt, die Geschäfte fortzuführen.“

Präsident: Nach dem gestern gefaßten Beschlusse würden wir in der Berathung des Gesetzes über die Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben jetzt fortzufahren haben.

Abg. Scheidt protestirt gegen die Berathung ohne Anwesenheit der Minister. (Gelächter. Unruhe. Glocke!)

Präsident weist diesen Protest unter Hinweisung auf den gestern von der Versammlung gefaßten Beschluß zurück.

Abg. Scheidt stellt den Antrag: „die Versammlung möge sich bis morgen vertagen!“ (Die Rechte und einige Mitglieder des Centrums, unter ihnen der Abgeordnete für Berlin, Herr Dieckh, unterstützen den Antrag.)

Abg. Plönnis spricht gleichfalls gegen die Discussion ohne die Minister.

Abg. Daniels stellt einen dem Antrage des Abg. Scheidt gleichlautenden Antrag.

Abg. v. Ester (gegen den Antrag): Nach dem Geschäfts-Reglement haben wir das Recht, die Anwesenheit der Minister zu verlangen. — Die Minister haben erklärt, daß sie bis zur Bildung eines neuen Cabinets die Geschäfte fortführen, es ist also eine Pflichtverletzung, wenn sie auf die Aufforderung der National-Versammlung nicht erscheinen. Wenn die Vertreter der Krone bei der heutigen Berathung (über die Aufhebung verschiedener Lasten) nicht anwesend sind, so geht daraus hervor, daß die Krone bei dieser Debatte kein besonderes Interesse hat, und wir können uns also in der Fortsetzung der Berathung nicht hindern lassen.

Abg. Behnisch: Ich wüßte nicht, was anderes das Geschäft der Minister sein könnte, als unseren Berathungen beizuwohnen. Wenn dieselben dies Geschäft nicht verrichten wollen, so dürfen wir deshalb unseren gefaßten Beschluß nicht aufheben.

Abg. Bodmer beantragt, den Antrag des Abg. Wachsmuth, welcher auf der Tagesordnung der heutigen Abend-sitzung steht, statt des Gesetzes über Lasten und Abgaben in Berathung zu nehmen.

Abg. Tüschhaus spricht für diesen Antrag, da bei der beantragten Aufhebung der Lasten und Abgaben die Staatsregierung aufs Höchste interessirt sei.

Abg. Pilet trägt auf Schluß der Debatte an.

Abg. Reichensperger ist gegen den Schluß. Wir stehen an einem großen Wendepunkte unserer Verhältnisse. Wir müssen deshalb vor Allem Mäßigung bewahren und uns zu keinem Schritt hinreissen lassen, der uns gefährlich sein könnte.

Abg. Duncker reicht das Amendement zu dem Antrage des Abg. Daniels ein, daß nach Schluß der Morgensitzung die Abend-sitzung sofort eröffnet werde.

Abg. Berends beantragt, die Minister nochmals aufzufordern, zu erscheinen. (Der Schluß der Debatte wird verworfen.)

Abg. Temme gegen den Antrag L.: Ich verkenne nicht, daß wir uns in einer großen Krisis befinden. Darum aber müssen wir keine Schwäche zeigen, darum dürfen wir nicht von unserm Beschlusse absehen, weil es einem Ministerium beliebt, unconstitutionell zu sein.

Abg. Nidel für den Antrag: Es handelt sich hier um eine Vereinbarung der Gesetze; dazu gehören aber zwei, die Versammlung und die Regierung. Der Abg. Temme behauptete, die Minister seien unconstitutionell. Ich glaube, der Abg. Temme zeigt dadurch, daß er noch viel weniger weiß, was constitutionell sei. (Unruhe. Zur Ordnung!) Wenn die Regierung behindert ist, unseren Berathungen beizuwohnen, wenn die Minister nur noch die laufenden administrativen Geschäfte versehen können, dürfen wir einseitig die Gesetze nicht beraten. Ich beantrage daher, die Vertagung anzunehmen.

Abg. Schmidt (für Landshut) gegen den Antrag: Ich wüßte nicht, wie zur Vereinbarung der Gesetze die Gegenwart der Minister bei unseren Berathungen gehört. Die ist keineswegs nöthig. Der Krone steht nachher immer noch das Recht zu, unsere Beschlüsse anzunehmen oder abzulehnen. (Große Unruhe)

Abg. Duncker für sein Amendement: Da das Ministerium sich nicht mehr in politischer Beziehung als Vertreter der Krone betrachtet, so können wir auf das Gesetz über Lasten und Abgaben nicht eingehen. Wohl aber liegen uns Gegenstände für die heutige Abend-sitzung vor, die wir ohne Minister beraten können. Diese wollen wir so gleich vornehmen, und zwar vorzüglich aus einem Grunde, den ich Ihnen sagen will. Es gehen nämlich in der Stadt Gerüchte herum, daß heute Abend von einer Parthei, die der Volksfreiheit nicht günstig ist, ein sogenannter Putsch beabsichtigt wird (Lachen zur Linken). Ich glaube, es ist unsere Pflicht, die Volksfreiheit in jedem Falle zu wahren und halte es mindestens für bedenklich, eine Abend-sitzung heute zu halten. (Oh!)

Abg. Schramm (Langensalza): Die Weigerung des Ministeriums, auf die Aufforderung der National-Versammlung zu erscheinen, obgleich es nach seinem Rücktritt noch mehreren Sitzungen beigewohnt, erscheine nur als eine Renitenz gegen den Beschluß der Versammlung, und könne nicht die Aussetzung notwendiger Berathungen zur Folge haben. — Der Redner überreicht eine Anzahl Adressen aus seinem Kreise, welche sich mit den Beschlüssen der National-Versammlung einverstanden erklären und gegen das Ministerium Brandenburg protestiren. Abg. Waldeck gleichfalls gegen die Vertagung;

die Anwesenheit der Minister bei der Discussion über die Aufhebung bäuerlicher Lasten sei auch deshalb schon überflüssig, weil man wisse, daß sie gegen jede Aufhebung sprechen würden, und also das, was sie vorbringen könnten, schon im Voraus bekannt sei.

Abg. Arnß ist gegen d. beantragten Schluß, um einige constitutionelle Irrthümer zu berichtigen. Die Vereinbarung mit der Krone besteht nicht darin, daß die Minister bei unsern Berathungen mitzusprechen, sondern daß die Krone, nachdem wir unsern Beschluß gefaßt haben, unsere Beschlüsse annehmen oder verwerfen kann. Ferner läßt sich der Unterschied zwischen laufenden und nicht laufenden Geschäfte gar nicht ziehen. Ich habe Ihnen gestern schon Beispiele aus allen constitutionellen Ländern angeführt, wo auch ohne die Minister beraten wurde, und Sie werden sich doch wenigstens auf den Boden stellen, auf dem jene constitutionellen Staaten früher standen? (Bravo von der Linken) Außerdem bedenken Sie doch, daß gestern noch das Ministerium uns eine Gesetzes-Vorlage gemacht hat (Hört! hört!). Wenn das Ministerium das hat thun können, wird es doch gewiß auch unsern Berathungen beiwohnen können! (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Kirchmann für den Schluß. Die Gründe, welche gegen die heutige Berathung vorgebracht sind, hätten sämmtlich gestern vorgebracht werden müssen, heut sei es zu spät. Im Uebrigen müsse er noch erklären, daß das Amendement Duncker vor allen gestellten Anträgen der unpraktischste sei, weil gerade auf der Tagesordnung der heutigen Nachmittags-Sitzung Gegenstände sich befinden, die die Minister viel eher erforderten, als das vorliegende Gesetz.

Abg. Duncker bemerkt, daß die Gegenstände, welche sich auf der Tagesordnung für heute Abend befinden, sehr schnell erledigt werden könnten, es daher nicht nothwendig sei, eine besondere Abend-sitzung anzuberaumen.

Abg. Milde nimmt das Wort zu einer thatsächlichen Berichtigung, um die Ausführungen des Abg. Arnß zu widerlegen. (Der Schluß wird angenommen.)

Der Antrag des Abgeordneten Scheidt:

„die heutige Sitzung bis morgen zu vertagen“

bleibt in der Minorität.

Es kommt jetzt der Antrag des Abg. v. Daniels zur Abstimmung:

„Ich trage darauf an, in Beziehung auf die heutige Erklärung der Herren Staatsminister die für heute anberaumte Sitzung zur ausschließlichen Berathung über die Aufhebung verschiedener Lasten u. s. w. zu schließen, da die Berathung des Gesetzes keinen Zweck haben kann.“

Abg. Wachsmuth verlangt Abstimmung über den Antrag ohne das hinzugefügte Motiv (Widerspruch).

Abg. v. Daniels will das Motiv zurückziehen (Auf: das geht nicht mehr, zu spät!). Abg. Bornemann: Ueber Motive kann nicht abgestimmt werden, nur über Anträge.

Abg. Parrisius: Ich sehe nicht ein, warum die Versammlung darunter leiden soll, wenn Jemand einen schlechten Antrag stellt (Bravo zur Linken). Ueber ein Motiv abstimmen ist ein Unding (Bravo! Unruhe. Zur Ordnung!)

Es sprechen noch mehrere Redner unter großer Unruhe über die Fragestellung. Abg. v. Daniels verlangt mit Festigkeit das Wort zu einer persönlichen Bemerkung, welches ihm der Präsident nach § 47 des G.-R. nicht ertheilen zu können erklärt. Der Abg. v. Daniels besteht hartnäckig auf Ertheilung des Wortes, worüber großer Lärm

Abg. Wachsmuth vertritt die Theilung des Daniels'schen Antrages; was alsdann aus dem zweiten Theil, dem Motiv werde, sei ihm gleichgültig.

Abg. v. Daniels macht noch mehrere thatsächliche Berichtigungen, namentlich in Bezug auf die Aeußerung des Abg. Parrisius, was große Heiterkeit erregt.

Es folgen noch mehrere Bemerkungen zur Fragestellung; endlich entscheidet sich die Versammlung mit 179 gegen 177 Stimmen für die Theilung des v. Daniels'schen Antrages. Die namentliche Abstimmung wird ausreichend unterstützt.

Das Resultat derselben ist: Mit Ja stimmen 172, mit Nein 186, es fehlten 44; der Antrag des Abg. v. Daniels ist daher **verworfen**.

Abg. Berends zieht seinen Antrag zurück.

Präsident: Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung, der Berathung des Gesetzes über die unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben über.

Nachdem No. 11, „der Fleisch- oder Blutzehnt und der Bienenzehnt wird aufgehoben“ angenommen ist, kommt ein Amendement des Abgeordneten Sommer zur Abstimmung, das eine Beschränkung der in No. 11 enthaltenen Bestimmung verlangt.

Hierüber trägt Abg. v. Daniels auf namentliche Abstimmung an, was von der Rechten und dem rechten Centrum ausreichend unterstützt wird. (Großer Tumult. Mehrere Stimmen zur Linken: Soll denn die Zeit mit Gewalt verschwendet werden? Abg. Elsner: Das ist eine Comödie! Tumult zur Rechten: zur Ordnung! zur Ordnung! Der Präsident ruft den Abg. Elsner zur Ordnung. Lange Aufregung.)

Endlich wird der Namensaufruf vorgenommen und ergiebt: Mit Ja stimmten 184, mit Nein 144, der Abstimmung enthielten sich 7, es fehlten 62. Das Amendement ist sonach angenommen.

Abg. Schulte (von Delitzsch) reicht den Antrag ein: „Daß unter Wegfall der heutigen Abend-sitzung die zu derselben festgesetzte Tagesordnung in der morgenden Vormittags-sitzung zur Berathung kommen und sodann das Lastengesetz fortgesetzt werden solle.“

Der Antrag wird ohne Discussion fast einstimmig **angenommen**. Hierauf wird noch über fünf, zu No. 11 des Lastengesetzes vorliegende Amendements abgestimmt, welche sämmtlich verworfen werden.

Der Präsident will die Sitzung nunmehr schließen (es ist 1 1/2 Uhr), wogegen der Abgeordnete Jung jedoch protestirt. Es kommt zur Abstimmung, in welcher sich 179 Stimmen für den Schluß der Sitzung und 155 dagegen erklären.

Schluß der Sitzung: 1 1/4 Uhr.

Nächste Sitzung: Donnerstag früh 9 Uhr.